

## Antrag auf Statutenänderung zuhanden der USKA-Delegiertenversammlung 2017 durch die Sektion Thun HB9T

Aktuelles Statut (Statuten 2016)	Änderungsantrag (neu)	Begründung
<p><b>5.6 Wahlprozedere</b></p> <p>...</p> <p>Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht ein Viertel der vertretenen Sektionen geheime Stimmabgabe (Beispiel: Quorum: <math>31/4 = 7.75 = 8</math> Sektionen verlangt. Die Delegiertenversammlung bleibt bis zur offiziellen Beendigung beschlussfähig.</p> <p>...</p>	<p><b>5.6 Wahlprozedere</b></p> <p>...</p> <p>Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht ein Viertel der vertretenen Sektionen geheime Stimmabgabe (Beispiel: Quorum: <math>34/4 = 8.5 = 9</math> Sektionen verlangt. Die Delegiertenversammlung bleibt bis zur offiziellen Beendigung beschlussfähig.</p> <p>...</p>	<p>Das Beispiel mit 31 anwesenden Sektionen ist ungeeignet, weil die Rundungsrichtung offensichtlich ist. Sind z.B. 34 Sektionen anwesend, ist mit der Änderung das Aufrunden ab 0.5 ersichtlich.</p>
<p><b>7.2 Amtsdauer</b></p> <p>...</p> <p>Der Präsident und die übrigen Vorstandsmitglieder werden für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Die Amtsdauer endet am Tage der Delegiertenversammlung. Wiederwahl ist möglich.</p> <p>...</p>	<p><b>7.2 Amtsdauer</b></p> <p>...</p> <p>Der Präsident und die übrigen Vorstandsmitglieder werden für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Die Amtsdauer endet am Tage der Delegiertenversammlung. Die Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar, der Präsident höchstens dreimal.</p> <p>...</p>	<p>Die Amtszeitbeschränkung hat sich in den letzten Jahrzehnten auch in der USKA bestens bewährt.</p>

**USKA – Sektion Thun HB9T**

10. Dezember 2016

Namens der Kommission:

Daniel Schuler HB9UVW, Sektions-Präsident  
 hb9uvw@hb9t.ch